

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia 563 2603 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1113/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
10.12.2025 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Jahresbericht HzE, EGH und I-Hilfen an Schulen 2024		

Grund der Vorlage

Information über die Hilfen zur Erziehung, Leistungen der Eingliederungshilfe und der Inklusionshilfen an Schulen für die Kinder, Jugendlichen und Eltern in Wuppertal im Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Erziehungshilfen, in den Eingliederungshilfen und bei der Inklusionshilfe an Schulen seit 2021 bis 2024 und beschreibt detailliert die Entwicklungen in 2024.

Dem Bericht kann entnommen werden, dass nach den Coronajahren 2020 und 2021, die durch Kontaktsperre, Lockdowns usw. gekennzeichnet waren, in 2022 die Fallzahlen bei den

Hilfen zur Erziehung sprunghaft gestiegen und seitdem auf recht hohem Niveau stabil geblieben sind.

Dagegen sind die Kosten jährlich stetig gestiegen, was auf die hohen Tarifabschlüsse, Inflation, Senkung der Jahresarbeitszeit und steigende Intensivfälle zurückzuführen ist.

Bei den Inklusionshilfen an Schulen sind nicht nur die Kosten, sondern auch die Fallzahlen seit 2022 jährlich um 25% gestiegen. Die Kostenentwicklung war dabei nicht linear, sondern ist sprunghaft überproportional gestiegen. Neben den bereits genannten Kostensteigerungsfaktoren spielte hier ein neuer Tarifvertrag eine wesentliche Rolle, der erstmals eine regelgerechte Eingruppierung für I-Hilfen an Schulen enthält.

Besondere Herausforderungen treten bei Kindern an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Behinderung und Psychiatrie auf. Eine stationäre Unterbringung und Versorgung dieser Kinder wird zunehmend schwieriger. Viele Einrichtungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe haben keine Plätze frei oder sehen sich angesichts der kindbezogenen Problemlage nicht in der Lage, Kinder aufzunehmen. Zum Teil gelingen die Versorgung und Betreuung dieser Kinder nur noch mit intensiven Zusatzleistungen.

Hinzu kommt, dass eine Übergabe von Fällen, die nach hiesiger Einschätzung in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland als überörtlichen Eingliederungshilfeträger fallen, in den letzten 4 Jahren regelmäßig zurückgewiesen wurden oder noch nicht abschließend bearbeitet sind. In den wenigen Einzelfällen, bei denen die Zuständigkeit schließlich bestätigt wurde, kann der überörtliche Eingliederungshilfeträger den Hilfebedarf regelmäßig nicht oder erst nach sehr langer Wartezeit von mehreren Monaten, manchmal Jahren abhelfen. Bis dahin muss das Jugendamt als Ausfallbürge für den Schutz des Kindes tätig sein.

Weiteres können Sie dem Bericht in der Anlage entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Bericht informiert über die Hilfen zur Erziehung, Leistungen der Eingliederungshilfe und I-Hilfen an Schule. Dieser hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Jahresbericht HzE, EGH und I-Hilfen an Schulen 2024